

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung

48. Sitzung
5. November 2014

Beginn: 15.30 Uhr
Schluss: 17.02 Uhr
Vorsitz: Cornelia Seibeld (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Dirk Behrendt (GRÜNE) fragt, ob der Neuwechsel in der Leitung die Arbeit der Intensivtäterabteilung gefährde; gestern habe er der Presse entnommen, dass es einen erneuten Wechsel in der Leitung gegeben habe. Sei Herr Hausmann zu hart vorgegangen – so lauteten Spekulationen in der Presse – und deswegen abgelöst worden? Habe der Senat entsprechende Informationen gegenüber dem Ausschuss geplant?

Senator Thomas Heilmann (SenJustV) erklärt, Herr Hausmann sei nicht zu hart vorgegangen. Er habe nicht geplant, den Ausschuss zu informieren, weil die Rotation von Abteilungsleitern nach mehreren Jahren ein Vorgang sei, den die Behörde allein entscheiden könne; er selbst habe davon am Rande gewusst, es aber nicht entschieden. Der vorgesetzte Hauptabteilungsleiter von Herrn Hausmann gehe in etwa drei Jahren in Pension. Da sich Herr Hausmann für dessen Nachfolge interessiere, werde eine Rotation für sinnvoll erachtet. Insofern habe dieser mit seiner Zustimmung eine Wirtschafts- und Sozialabteilung übernommen. Damit sei jedoch keine Entscheidung für ein künftiges Bewerbungsverfahren verbunden.

Dirk Behrendt (GRÜNE) erkundigt sich, ob es anders als im damaligen Fall Reusch, bei dem es Differenzen über die Amtsführung gegeben habe, nichts damit zu tun habe, sondern ein normaler Karriereverlauf sei.

Senator Thomas Heilmann (SenJustV) erklärt, zur Sache Reusch nichts sagen zu können, weil diese Angelegenheit vor seiner Amtszeit stattgefunden habe.

Dr. Klaus Lederer (LINKE) führt aus, dass in der JVA Plötzensee 40 Ersatzfreiheitsstrafer nach Heidering und Tegel in den Regelvollzug verlegt worden sein sollten. Ihn interessierten Hintergründe. Woran liege dies? Wären, sofern Platzgründe vorbracht würden, nicht auch andere Möglichkeiten denkbar?

Senator Thomas Heilmann (SenJustV) erklärt nach zwischenzeitlich eingeholten Informationen, dass es tatsächlich die Anordnung gegeben habe, bis zu 50 Ersatzfreiheitsstrafer in andere Einrichtungen zu verlegen, allerdings nicht alle nach Heidering, sondern nach Tegel, Moabit und Heidering. Hintergrund sei, dass die BIM das Haus A in Plötzensee saniere. Dabei fielen 30 Haftplätze für den Zeitraum der Sanierung weg. Es handle sich um eine Übergangsmaßnahme, die es auch schon in früheren Jahren öfter mal gegeben haben solle.

Der Antrag zu Internet in Gefängnissen sei im Rahmen der Justizministerkonferenz von allen anderen Ländern auf eine länderoffene Arbeitsgruppe herunterzoomt worden. Dies sei nach seiner Einschätzung nicht direkt ein großer Erfolg.

Der **Ausschuss** schließt die Behandlung der Aktuellen Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs	0210
Überlegungen für eine Novellierung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof	Recht
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion)	

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Piratenfraktion	0081
Drucksache 17/0529	Recht
Bundratsinitiative zur ersatzlosen Streichung des § 265a Abs. 1 Alt. 3 Strafgesetzbuch (StGB)	

Dr. Simon Weiß (PIRATEN) führt aus, mit dem Antrag solle der Senat aufgefordert werden, sich auf Bundesebene für eine Streichung des Straftatbestands Beförderungserschleichung – Schwarzfahren – aus dem Strafgesetzbuch einzusetzen. Dafür sprächen sowohl prinzipielle als auch einige praktische Erwägungen. Jeder Straftatbestand müsse vor der Prüfung bestehen, ob er im Vergleich zu zivilrechtlichen oder Sanktionsmaßnahmen, die unterhalb des Strafrechts stünden, um ein bestimmtes, nicht erwünschtes Verhalten effektiv zu bekämpfen, notwendig sei. Im Falle des Schwarzfahrens sei dies üblicherweise auf zivilrechtlicher Ebene das soge-

nannte erhöhte Beförderungsentgelt. Die meisten Menschen kämen mit dem Strafrecht durch dieses erhöhte Beförderungsentgelt nicht in Berührung. In den Bereich des Strafrechts gerieten die Menschen, die wiederholt ohne Ticket angetroffen würden. Diese Menschen könnten oft keine Strafzahlungen leisten, sodass es einen großen Anteil an Ersatzfreiheitsstrafen gebe. Diese sollte jedoch als Instrument des Justizvollzugs immer die Ausnahme bleiben. Die Haftstrafe sei dementsprechend für die Betroffenen unverhältnismäßig. Die Wirkung sei aber fraglich. Eine Resozialisierungswirkung gehe von einer kurzen Haftstrafe eher nicht aus. Gleichzeitig belaste dies aber auch den Justizvollzug erheblich.

Claudio Jupe (CDU) erklärt, dass seine Fraktion die Auffassung vertrete, den Antrag ablehnen zu müssen. Die bisher im Strafgesetzbuch enthaltenen Regelungen sollten weiter bestehen. Von einer Abschaffung des § 265a würde das falsche Signal ausgehen. Über die Frage einer Überführung in das Ordnungswidrigkeitsrecht könne gesprochen werden. Es gebe die sogenannten Warnschüsse schon in der Weise, dass derjenige, der beim Schwarzfahren erwischt werde, mit einem erhöhten Beförderungsentgelt für die Fahrt der Beförderungerschleichung belastet werde.

Dirk Behrendt (GRÜNE) bemerkt, das Anliegen der Piraten sei richtig. Der Weg sei der falsche. Seine Fraktion hätte unter Tagesordnungspunkt 4 einen eigenen Antrag gestellt.

Der **Ausschuss** beschließt, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/0554

**Gleichbehandlung von Falschparken und
Schwarzfahren**

[0089](#)
Recht(f)
BauVerk*

Dirk Behrendt (GRÜNE) verweist auf die Debatte zum vorherigen Tagesordnungspunkt. Die Begründung des Herrn. Dr. Weiß decke sich weitestgehend mit seiner Einschätzung. Allerdings ziehe seine Fraktion nicht die Konsequenz einer ersatzlosen Streichung – dies sei auch schon in der Parlamentsdebatte verdeutlicht worden –, sondern sehe durchaus einen Unwert in dem häufigen Schwarzfahren und wolle dies deshalb als Ordnungswidrigkeit in Zukunft ahnden, vergleichbar mit dem Falschparken. In der Begründung sei auch noch etwas zur Geschichte dieser eigenartigen Norm ausgeführt worden. In den Berliner Justizvollzugsanstalten gebe es aktuell 334 Ersatzfreiheitsstrafen, die dort sämtlich nicht hingehörten. Die Thematisierung gehöre zu einer rationalen Rechtspolitik. Es handle sich dabei um Menschen, die Taten begangen hätten, bei denen das Gericht aufgrund der Strafnorm zu dem Ergebnis gekommen sei, eine Geldstrafe verhängen zu wollen. Nur weil nicht gezahlt werden könne, würden sie doch inhaftiert. Der Anteil an Schwarzfahrern unter den 334 Ersatzfreiheitsstrafen sei mit fast 50 Prozent sehr hoch. Insgesamt gebe es eine Diskussion um die Entkriminalisierung von Klein- und Kleinstkriminalität. Es müsse überprüft werden, ob die vor vielen Jahrzehnten festgelegten Strafen unter den heutigen Bedingungen überhaupt noch nötig und erforderlich seien. Dazu gehörten auch Kleinstdiebstähle und Beleidigungsdelikte sowie das Schwarzfahren. Einigkeit bestehe in der Einschätzung, dass insgesamt zu viel schwarzgefahren werde.

Dies solle auch nicht unterstützt werden. Die Frage sei nur, wie erreicht werden könnte, dass mehr Fahrgäste bezahlen. Schwarzfahren sei zwar eine rechtswidrige Handlung, die jedoch nicht als Straftat, sondern als Ordnungswidrigkeit eingestuft werden solle.

Dr. Klaus Lederer (LINKE) verweist auf die zu dieser Thematik bereits geführten Debatten. Er könne nicht nachvollziehen, warum die Grünen den Antrag der Piraten unter TOP 3 abgelehnt hätten. Dort stehe nicht, dass keine Ordnungswidrigkeiten eingeführt werden sollten, sondern vielmehr, dass dieses im Strafgesetzbuch ersatzlos gestrichen werden solle. Er könne den Antrag der Grünen nicht nachvollziehen, zumal als Berichtsdatum noch der 31. März 2013 aufgeführt sei. Unabhängig davon seien die Argumente für die Abschaffung des Straftatbestandes richtig, sowohl die von Herrn Dr. Weiß, von Herrn Dr. Behrendt sowie seine.

Claudio Jupe (CDU) erklärt, auch diesen Antrag abzulehnen. Seine Fraktion sei gegen diese Initiative, die zur Entkriminalisierung führen solle.

Sven Rissmann (CDU) wirft ein, dass das Verhalten des wiederholten Schwarzfahrens, des vorsätzlichen Erschleichens einer öffentlichen Leistung strafwürdig sei, weil es die Allgemeinheit schädige. Die Argumentation, dass es im Gefängnis wegen einer Straftat verurteilte Menschen gebe, es aber nicht schön sei, dass sie sich dort befänden, weswegen die Straftat abgeschafft werden müsse, halte er für eine eigenartige Logik. Kein Schwarzfahrer, der zu einer Geldstrafe verurteilt werde, müsse in die Ersatzfreiheitsstrafe. Jeder erhalte von der Vollstreckungsabteilung der Staatsanwaltschaft das Angebot, soziale, gemeinnützige Arbeit zu leisten. Damit könne eine Ersatzfreiheitsstrafe abgewandt werden. Die Personen, die in die Ersatzfreiheitsstrafe kämen, seien in der Regel diejenigen, die sich weigerten, eine rechtskräftige Geldstrafe auszugleichen oder das Angebot der Staatsanwaltschaft anzunehmen, durch soziale, gemeinnützige oder caritative Arbeit diesen Unrechtsgehalt wieder auszugleichen. Hinsichtlich der Überlegung in Bezug auf Entkriminalisierung kleinerer Delikte gebe es bei seiner Fraktion eine klare politische Auffassung. Mit der CDU würden solche Delikte auch strafbar bleiben.

Dr. Simon Weiß (PIRATEN) bemerkt, dass sich ihm die Logik, es schade der Allgemeinheit, also sei es strafwürdig, nicht erschließe. Natürlich gebe es Handlungen, die der Allgemeinheit schaden. Es müsse aber immer geprüft werden, ob die Strafe der Handlung angemessen sei und auch einen entsprechenden Effekt zeige. Wer eine Ersatzfreiheitsstrafe abzuleisten habe und dieses nicht wolle, könne arbeiten. Die Möglichkeiten, Arbeit statt Strafe zu leisten, seien sinnvoll. In der Praxis sei es nicht jedem möglich; auch sei es vom Volumen her nicht allen Ersatzfreiheitsstraferten möglich, die Maßnahmen wahrzunehmen.

Dirk Behrendt (GRÜNE) äußert, es sei nicht nachvollziehbar, dass der Antrag erst heute beraten werde. Von der Koalition sei über ein halbes Jahr lang Abstimmungsbedarf signalisiert worden. Der Antrag stamme sei über zwei Jahre alt. Insofern habe die Hoffnung bestanden, dass es Bewegung gebe. Die CDU habe sich klar positioniert. Er habe eine andere Auffassung, ein anderes Menschenbild, andere Vorstellungen von Strafrechtspflege, andere Vorstellungen von Sinn und Zweck von Strafe. Der Hinweis auf das Berichtsdatum sei richtig. Er stelle den Antrag so zur Abstimmung, dass aus dieser auf den 31. März 2015 geändert werde.

Der **Ausschuss** beschließt, die Ablehnung des Antrags auch mit geändertem Berichtsdatum zu empfehlen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0134](#)
Uns doch egal? Der Anti-Folter-Bericht und die [Recht](#)
Jugendstrafanstalt
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Dirk Behrendt (GRÜNE) führt aus, die nationale Stelle zur Verhütung von Folter habe die gesamte Rechtsprechung zur Sicherungsverwahrung veranlasst. Die darauf folgende rechtspolitische und Rechtssprechungsentwicklung sei bekannt. Ein anderes Augenmerk sei auf die Jugendstrafanstalt gerichtet worden. Dabei seien etliche Punkte bemängelt worden. Bei einer Nachkontrolle sei festgestellt worden, dass ein großer Teil der seinerzeit festgestellten Missstände nicht beseitigt worden sei. Zum Zustand der Räume die Fixierungsmittel betreffend interessiere ihn, ob die Mängel beseitigt worden seien. Zu den Sichtblenden könnte man unterschiedlicher Auffassung sein. Was sei mit den Belüftungsproblemen? Festgestellt worden sei auch, dass die Fenster völlig verdreckt und die Vergitterung total verschmutzt gewesen sei. Dreck, Staub und Flecken an den Wänden und auf dem Boden hätten den Raum für eine Belegung ungeeignet gemacht. Was sei mit den Gemeinschaftsduschen? Gebe es endlich Intimabtrennungen? Was sei mit den Warteräumen der medizinischen Abteilung?

Senator Thomas Heilmann (SenJustV) legt dar, dass zwischenzeitlich alle Einzelheiten abgearbeitet worden seien, insbesondere die in den Warteräumen befindlichen Toilettenräume seien nun mit einer geeigneten Abtrennung zur ungestörten Benutzung ausgestattet worden sei. Bei den Gemeinschaftsduschen sei eine Einigung dahin gehend erzielt worden, Pendeltüren einzurichten, damit nicht Übergriffe in abgeschlossenen Duschen erfolgen könnten. Auch die Fixierungen seien zwischenzeitlich gelöst worden. Die wegen der Überwürfe angebrachten Feinvergitterungen, die aus Sicht der Länderkommission gegen Folter Sichtblenden seien, seien sehr engmaschig, ließen aber Durchblick zu. Schon seine Vorgängerin Frau von der Aue habe sich der Kritik nicht anschließen können.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Senator Thomas Heilmann (SenJustV) teilt mit, an der nächsten Sitzung nicht teilnehmen zu können, weil er am Tag zuvor, am Dienstag, ein Flüchtlingsheim in Jordanien besuche, in dem insbesondere syrische Kinder betreut würden. Es gebe im aktuellen Winterflugplan leider keine Flugverbindung, um rechtzeitig zur Sitzung zurückkommen zu können.

Dirk Behrendt (GRÜNE) interessiert der Bereich der Zuständigkeit für die syrische Flüchtlingsunterbringung, die die Abwesenheit würde entschuldigen können.

Senator Thomas Heilmann (SenJustV) erklärt, er sei ehrenamtlich Vorsitzender von Save the Children. Aus Deutschland heraus werde dieses Flüchtlingsheim betreut. Dieses könne nur zu bestimmten Zeiten besucht werde.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.